

A-06 Israel - Palästina - Deutschland

Antragsteller*in: Jörn Böhme (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)
Tagesordnungspunkt: A Außenpolitik: Ukraine und Naher Osten

Antragstext

1. Der israelisch-palästinensische Konflikt wird spätestens seit dem terroristischen Überfall von Hamas und anderen palästinensischen Gruppen am 7.10.2023 von vielen direkt und indirekt an dem Konflikt Beteiligten wieder als ein existentieller Konflikt wahrgenommen. Als ein Konflikt also, bei dem es um das eigene Überleben geht, das von der anderen Seite bedroht ist. In dieser Wahrnehmung erscheint alles gerechtfertigt, um gegen die andere Seite vorzugehen. Dafür und für die Folgen wird wiederum ausschließlich die andere Seite verantwortlich gemacht.
2. Das Ergebnis sind ein zerstörter Gazastreifen mit über sechzigtausend Toten und über hundertsechzigtausenden Verletzten, eine faktisch weitgehend annektierte Westbank mit hunderten Toten und tausenden Vertriebenen. Die israelische Gesellschaft ist durch den Überfall der Hamas mit mehr als 1200 Toten und der Geiselnahme von israelischen Zivilist*innen traumatisiert. Die angerichteten Verwüstungen werden die israelische und die palästinensische Gesellschaft auf Jahre und Jahrzehnte beeinflussen und prägen.
3. In der internationalen Arena hatten viele Akteure vor dem 7.10.2023 keine diplomatischen Schritte mehr für eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes unternommen. Zu festgefahren schienen die Positionen, zu aussichtslos eine Konfliktregelung. Und zu wenig schien sich angesichts dieser Lage politisch gewinnen zulassen. Nolens volens folgte man damit einer israelischen Politik, die meinte, den Konflikt managen zu können, auch wenn den Palästinenser:innen dauerhaft grundlegende Rechte verweigert werden.
4. Unter anderem von israelischen und palästinensischen Friedenskräften und lokalen sowie internationalen Menschenrechtsverteidiger:innen wurde lange auf die Widersprüche dieser Politik hingewiesen und vor ihrer Unhaltbarkeit gewarnt. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass eine Normalisierung der Beziehungen zwischen arabischen Staaten und Israel (Abraham Accords) dann kein Beitrag für eine Entspannung im Nahen Osten sein kann, wenn diese die Rechtlosigkeit der unter israelischer Besatzung lebenden Palästinenser:innen unangetastet lässt. Doch erst mit dem Überfall auf Israel im Oktober 2023 und der durch Verbrechen gegen die Menschlichkeit geprägten anschließenden Kriegsführung der israelischen Regierung und des israelischen Militärs wurde der Preis deutlich, den eine solche Politik haben kann.
5. Die Eskalation des israelisch-palästinensischen Konfliktes hat nicht nur in der Region, sondern auch weltweit in unterschiedlichem Maße zu Polarisierungen in den Gesellschaften geführt. Davon betroffen, eingeengt

und bedroht fühlen sich in erster Linie Juden und Jüdinnen,
Palästinenser:innen und Araber:innen.

6. Ausgerechnet der US-amerikanischen Regierung unter Donald Trump, die im eigenen Staat nichts unversucht lässt, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu zerstören und eine gesellschaftliche Polarisierung voranzutreiben, ist es nun gelungen, einen Waffenstillstand und die Freilassung der israelischen Geiseln zu vermitteln. Das hat nicht zuletzt mit wirtschaftlichen Interessen der in den Verhandlungen führenden Akteure der Trump Administration zu tun. Aber auch die mutigen und beharrlichen Protestaktionen demokratischer israelischer zivilgesellschaftlicher Gruppen sowie internationale Proteste haben eine Rolle gespielt.

7. Um die jetzige, in vielerlei Hinsicht ausgesprochen fragile Situation in einen Prozess zu überführen, der auch nur annähernd den Titel „Friedensprozess“ verdient, bedarf es des kontinuierlichen und nachhaltigen Engagements auf Basis international anerkannter Rechtsnormen vieler Staaten und Akteure.

8. Dafür liegen wichtige Orientierungspunkte vor, die es zum Teil schon vor dem 7.10.23 gab und die teilweise neu hinzugekommen sind:

1. Die „Arabische Friedensinitiative“, die im Jahr 2002 von der Arabischen Liga und dann auch von allen 57 Mitgliedern der Organisation für Islamische Zusammenarbeit), einschließlich des Iran angenommen wurde. Sie stellt eine Normalisierung der Beziehungen zu Israel und eine Anerkennung Israels im Gegenzug zu einem Ende der israelischen Besatzung und der Schaffung eines palästinensischen Staates in Aussicht.

2. Die UN-Sicherheitsrats-Resolution 1397 vom März 2002, die sich ebenfalls für eine Zwei-Staaten-Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts ausspricht.

3. Die UN-Sicherheitsrats-Resolution 2334 vom Dezember 2016, die u.a. die UN-Sicherheitsrats-Resolution 1397 bekräftigt und alle Staaten auffordert „in ihren relevanten Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten zu unterscheiden“.

4. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) vom 19.7.2024, dass die israelische Besatzung palästinensischer Gebiete für illegal erklärte.

5. Die am 10.9.2025 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterstützte „New York Declaration“, das Ergebnis der von Frankreich und Saudi-Arabien im Juli 2025 einberufenen Konferenz zur friedlichen Regelung der Palästina-Frage und der Umsetzung der Zwei-Staaten-Regelung.

9. In Deutschland ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Israel/Palästina in besonderem Maße aufgeladen vor dem Hintergrund des von Deutschen geplanten und umgesetzten Menschheitsverbrechens der Verfolgung und

84 Ermordung der europäischen Juden und Jüdinnen. Als Konsequenz besteht für
85 Deutschland sowohl eine Verpflichtung für eine gesicherte Existenz des
86 Staates Israel wie auch eine Verpflichtung auf das Völkerrecht als
87 Grundlage deutscher Politik.

88 10. Auch in unserer Partei führte und führt die Auseinandersetzung mit dem
89 Thema Israel/Palästina zu teilweise erheblichen Friktionen aber auch zu
90 Sprachlosigkeit.

91 Auf diesem Hintergrund beschließt die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis
92 90/Die Grünen:

93 1. Eine dauerhafte Selbstreflexion über Hintergründe und Motive der je
94 eigenen Positionierung zum Thema Israel/Palästina. Diese Positionierung
95 muss das Ergebnis von intellektueller Anstrengung, emotionalem Aushalten
96 von Spannungen und von langem politischem Atem sein. Das Thema ist als
97 emotionaler Wohlfühlgegenstand ebenso ungeeignet wie für den Wunsch nach
98 schneller und einfacher Positionierung auf der vermeintlich richtigen
99 Seite der Geschichte.

100 2. Sich mit den vielfältigen Formen des Antisemitismus und des Rassismus
101 auseinanderzusetzen und sich ihnen entgegenzustellen. Dazu gehört auch die
102 Auseinandersetzung mit und gegebenenfalls die Zurückweisung von Vorwürfen,
103 bei denen der Antisemitismusbegriff so weit ausgedehnt wird, dass damit
104 auch Kritik an israelischer Regierungspolitik, der fortgesetzten Besatzung
105 und der Rechtungleichheit in Israel belegt werden kann.

106 3. Bündnis 90/Die Grünen sollen auf den verschiedenen Parteiebenen Räume
107 suchen und öffnen für eine kontinuierliche und respektvolle
108 Auseinandersetzung mit dem Thema Israel/Palästina. Dabei soll bewusst der
109 Kontakt zu jüdischen und palästinensischen Communities gesucht werden, um
110 zuzuhören und um die eigenen Positionen zu erläutern.

111 4. Bündnis 90/Die Grünen fordern von der Bundesregierung eine Differenzierung
112 zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und den seit 1967 besetzten
113 Gebieten und damit die Erfüllung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 2334.
114 Dazu gehören:

115 1. Sich für ein EU-Importverbot für Produkte aus israelischen
116 Siedlungen in der Westbank einzusetzen.

117 2. Sicherzustellen, dass es keine visumfreie Einreise von
118 Bewohner:innen von israelischen Siedlungen mehr gibt.

119 3. Entsprechend dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH)
120 sicherzustellen, dass die finanzielle und wirtschaftliche

Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Staat Israel in keiner Weise den israelischen Siedlungen zugutekommt.

5. Bündnis 90/Die Grünen treten seit langem für die Zwei-Staaten-Regelung ein. Um diesem Bekenntnis wieder Glaubwürdigkeit zu verleihen, treten wir für konkrete Schritte ein. Dazu gehören:
1. Denjenigen Staaten der EU, die diesen Schritt bereits vollzogen haben zu folgen und den Staat Palästina unverzüglich anzuerkennen.
 2. Weiter den Aufbau des Staates Palästina zu unterstützen. Die deutsche finanzielle Unterstützung für die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) soll so gestaltet werden, dass demokratische Reformen vorangetrieben werden, die die PA rechenschaftspflichtiger und effizienter in der Erbringung von Dienstleistungen macht und eine Partizipation der Zivilbevölkerung in politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht.
 3. Weiter und in verstärktem Maße demokratische palästinensische zivilgesellschaftliche Gruppen zu unterstützen, die sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für Menschenrechte, eine Beendigung der Besatzung, für Gleichberechtigung und für gegenseitige Anerkennung und friedliche Koexistenz einsetzen.
 4. Sowohl der Arabische Friedensinitiative von 2002 als auch die vom damaligen EU-Außenbeauftragten Josep Borrell und Saudi-Arabien 2024 ins Leben gerufene Globale Allianz für die Umsetzung der Zwei-Staaten-Regelung und den von Frankreich und Saudi-Arabien 2025 gestarteten Prozess für die Umsetzung einer Zwei-Staaten-Regelung bekannt zu machen und aktiv zu unterstützen.
6. Da die israelische Regierung in ihrem bisherigen Verhalten gezeigt hat, dass sie zu einem politischen Kompromiss im israelisch-palästinensischen Konflikt und zu Verhandlungen darüber nicht bereit ist, muss ihr deutlich gemacht werden, dass weder ein möglicher erneuter Bruch des Waffenstillstands (wie im März 2025), noch die weitere faktische Annexion der Westbank noch eine weitere Zerstörung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen innerhalb Israels akzeptiert werden. Wir fordern von der Bundesregierung:
1. Ihren bisherigen Widerstand gegen eine mögliche Aussetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel aufzugeben.
 2. Die rechtlichen Verpflichtungen, die sich für Deutschland als Vertragsstaat des Waffenhandelsvertrages (ATT) ergeben, vollständig einzuhalten.
 3. Ihre Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) zu bekräftigen und auszubauen.
 4. Weiter und in verstärktem Maße demokratische israelische zivilgesellschaftliche Gruppen zu unterstützen, die sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für Menschenrechte, eine

Beendigung der Besatzung, für Gleichberechtigung und für gegenseitige Anerkennung und friedliche Koexistenz einsetzen.

7. Um zu einer Verbesserung der katastrophalen Lage im Gazastreifen beizutragen, muss die Bundesregierung:
 1. Sich großzügig an der humanitären Versorgung der Bevölkerung beteiligen.
 2. Die von ihr bereits zugesagte Organisation einer Wiederaufbaukonferenz mit Ägypten zügig umsetzen und sich großzügig und kontinuierlich an den Kosten des Wiederaufbaus beteiligen.
 3. Die finanzielle und politische Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA) bekräftigen und ausbauen.
 4. Sich gegenüber der israelischen Regierung für den ungehinderten Zugang und Schutz von Journalist:innen sowie von Untersuchungskommissionen und Ermittler:innen, die durch die UN mandatiert sind, einzusetzen.
8. Der Waffenstillstand ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Regelung des Konflikts. Deutschland und Europa müssen eine konstruktive Rolle dabei spielen, einen irreversiblen politischen Prozess zu gestalten, der die Ursachen des Konflikts adressiert und zu einem Ende der Besatzung im Gazastreifen und im Westjordanland sowie der gegenseitigen Anerkennung als souveräne Staaten führt. In der von den Vereinten Nationen unterstützten New Yorker Erklärung wird ein solcher Rahmen vorgeschlagen, den die deutsche Bundesregierung unterstützen sollte.
9. Angesichts der Polarisierungen innerhalb der deutschen Gesellschaft infolge der Eskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts ist die Bundesregierung aufgefordert, vorschnellen Repressionen unter Hinweis auf den aus der Zeit des Obrigkeitsstaates stammenden und in seiner heutigen Bedeutung nie erklärten Begriff der „Staatsraison“ zu entsagen bzw. entgegenzutreten. Sie muss vielmehr dafür sorgen, dass Räume des Ausdrucks und des Dialoges geöffnet und erweitert werden, solange es zu keiner Gewaltanwendung oder strafrechtlich verfolgbar Äußerungen kommt.
10. Bündnis 90/Die Grünen verpflichten sich, weiterhin engagiert zu bleiben in der Auseinandersetzung mit den von Deutschen begangenen Menschheitsverbrechen, in der Auseinandersetzung darüber, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, in der Stärkung der deutsch-israelischen Beziehungen und der deutsch-palästinensischen Beziehungen, in der Verpflichtung auf das Völkerrecht, die universelle Erklärung der Menschenrechte sowie auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

weitere Antragsteller*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jan-Bauke Baumann (KV Osterholz); Jörg Haas (KV Berlin-Kreisfrei); Clement Lippitsch (KV Görlitz); Kristian Brakel (KV Berlin-Kreisfrei); Steffen Hagemann (KV Kaiserslautern); Tobias Kriener (KV Berlin-Lichtenberg); Simon Ilse (KV Berlin-Pankow); Lisa Karoline Ruppel (KV Berlin-Neukölln); Jonas Zippel (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Reinhard Weißhuhn (KV Potsdam); Alexandra Senfft (KV Landsberg-Lech); Helga Metzner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Wolfgang Müller-Breuer (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ursula Mindermann (KV Warendorf); Arif-Koray Özbagci (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sarah Ribbert (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Stephanie Holtmann (KV Warendorf); Malte Spielmann (KV Berlin-Neukölln); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.